

Weg von der Leiharbeit – hin zum Werkvertrag

Betriebsratshandeln

8. Mai 2014

Leiharbeit ist aus der Mode. Das AÜG wurde novelliert, die Leiharbeit Einschränkungen unterworfen. Immer mehr Arbeitgeber weichen deshalb auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werkvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo genau liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung der Instanzgerichte und des Bundesarbeitsgerichtes bei der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

Aus dem Inhalt

- Grundlage: Werkvertrag
- Vertragliche Regelungen
- Echte Werkvertragskonstellation?
- Legale Fremdfirmen-tätigkeit?
- Verkappte Leiharbeit?
- Rechtliche Grenzverläufe
- Informationsbeschaffung durch den BR
- Strategisch-taktisches Handeln

Leitung

Nils Kummert, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Termin

8. Mai 2014

Dauer

9.30 bis 17 Uhr

Ort

Berlin

Teilnahmekosten

210,- €, inkl. Seminarunterlagen

Tagungsort/Verpflegung

56,- €, zzgl. MwSt.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Seminar

214-060

Anmeldung

Arbeit und Leben Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, E-Mail aulbln@igmetall.de

